

4. Im Zusammenhang mit der Einsetzung von Hauptauftragnehmern und Generalauftragnehmern sind Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Auflösung der zur Zeit noch bestehenden Aufbauleitungen, Stadt- und Kreisbauleitungen und andere festzulegen.

5. **Die Leitung und Organisation der volkseigenen Baumaterialienindustrie**

Die Baumaterialienindustrie, insbesondere die Vorfertigungsindustrie, bestimmt entscheidend das Entwicklungstempo für die umfassende Industrialisierung des Bauens. Von der Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Baumaterialienindustrie, der Qualität der Erzeugnisse und Bauelemente hängt im wesentlichen die Qualität, die architektonische Gestaltung sowie die Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung, Nutzung und Erhaltung der Bauwerke ab.

Die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Baumaterialienindustrie erfordert die straffe Leitung der einzelnen Zweige nach dem Produktionsprinzip.

a) Im Bereich der Baumaterialienindustrie sind folgende WB als Industriezweigleitungen zu schaffen:

- WB Beton
- WB Zement
- WB Zuschlagstoffe und Natursteine
- WB Bau- und Grobkeramik
- WB Bauelemente und Faserbaustoffe
- WB Technische Gebäudeausrüstungen

Die WB arbeiten nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung und werden vom Generaldirektor nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet. Sie stellen als Nachweis ihrer Wirtschaftlichkeit eine eigene Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung auf und arbeiten nach einem eigenen Finanz- und Kreditplan. Die WB haben Direktbeziehungen mit dem Staatshaushalt. Die ihnen unterstellten Betriebe, Institutionen und Einrichtungen rechnen direkt mit der WB ab. Die WB der Baumaterialienindustrie sind mitverantwortlich für den Absatz ihrer Erzeugnisse und haben die Transportplanung und Transportoptimierung durchzuführen.

b) Der WB Beton als Leitung des wichtigsten Industriezweiges der Baumaterialienindustrie sind die gesamten volkseigenen Betonwerke mit Ausnahme der Plattenwerke bei den Wohnungsbaukombinaten sowie kleiner Betonwerke in den Kreisen und Städten, die für den Reparatur- und Bevölkerungsbedarf produzieren, zu unterstellen. Außerdem sind ihr die Silikatbetonwerke und die wichtigsten Kalksandsteinwerke zuzuordnen. Diese Betriebe sind planmäßig zu Großbetrieben für die Massenfertigung von Bauelementen zusammenzufassen und zu spezialisieren. Zur bedarfsgerechten Versorgung der Bau- und Montageindustrie mit Fertigteilen für Gebäude-segmente ist der Absatz nach festen Versorgungs- und Bilanzierungsbereichen zu organisieren. In diesen Versorgungs- und Bilanzierungsbereichen sind am Sitz des zuständigen Leitbetriebes Absatzaußenstellen der WB einzurichten, die als Kooperationspartner der Bau- und Montagebetriebe auftreten.

c) Durch die WB Zement sind die volkseigenen Zement- und Kreidewerke sowie die wichtigsten volkseigenen Kalk- und Gipswerke zu leiten. Die

wichtigsten örtlich geleiteten volkseigenen Betriebe sind der WB einzugliedern. Branchengleiche Betriebe sind nach gründlicher ökonomischer Berechnung zu Großbetrieben zusammenzufassen.

d) Die WB Steine und Erden ist in die WB Zuschlagstoffe und Natursteine und in die WB Bau- und Grobkeramik umzuwandeln.

Der WB Zuschlagstoffe und Natursteine sind die wichtigsten volkseigenen Schotter- und Splittwerke sowie die nicht an Betonwerke anzugliedernden großen Kieswerke zu unterstellen. Zur Weiterentwicklung der Natursteinindustrie, besonders der Pflaster- und Werksteinindustrie, sind durch Zusammenlegung von volkseigenen Produktionskapazitäten große Betriebe zu schaffen.

Die WB Bau- und Grobkeramik leitet die volkseigenen Fliesen- und Kachelwerke sowie die wichtigsten volkseigenen Betriebe der Steinzeugindustrie, Mauerziegel- und Dachziegelindustrie. In der volkseigenen Ziegelindustrie sind durch die Zusammenlegung von Betrieben zu Großbetrieben die Voraussetzungen zur schnellen Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu schaffen.

e) Die WB Ausbauelemente ist in die WB Bauelemente und Faserbaustoffe sowie in die WB Technische Gebäudeausrüstungen umzubilden.

Der WB Bauelemente und Faserbaustoffe sind die wichtigsten volkseigenen Betriebe für Baustoffe und Bauelemente aus Asbest und anderen Mineralfasern, aus Glasfasern und organischen Fasern sowie aus Leichtmetall und Holz zu unterstellen.

Die WB Technische Gebäudeausrüstungen ist für die Vorfertigung, Komplettierung und Montage von Bauelementen und Baugruppen für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik und andere technische Gebäudeausrüstungen verantwortlich. Die bestehenden volkseigenen Kapazitäten sind zu spezialisierten Betrieben zusammenzufassen.

f) Die den zentralgeleiteten WB nicht unterstellten volkseigenen Baumaterialienbetriebe sind den Bezirksbauämtern zu unterstellen.

Die bezirksgeleiteten volkseigenen Baumaterialienkapazitäten sind nach gründlicher ökonomischer Berechnung zu kombinierten und leistungsfähigen Betrieben zusammenzufassen. Im Zusammenhang mit der Bildung von Kombinaten und Leitbetrieben in den Bezirken sind die bestehenden WB (B) Baustoffe aufzulösen. Die genossenschaftlichen, halbstaatlichen und privaten Baumaterialienbetriebe von bezirklicher Bedeutung werden durch die Bezirksbauämter auf vertraglicher Grundlage in die planmäßige Lösung der Aufgaben einbezogen.

Die nicht volkseigenen Baumaterialienbetriebe, die vorwiegend für den Reparatur- und den Bevölkerungsbedarf produzieren, werden durch die Kreisbauämter auf vertraglicher Grundlage in die Arbeiten einbezogen.

g) Die zentralen WB der Baumaterialienindustrie haben für ihren Produktionszweig in Verbindung mit den Bezirksbauämtern Leitbetriebe nach Erzeugnisgruppen zu schaffen, wobei die fortgeschrittensten Betriebe als Leitbetriebe einzusetzen sind.